

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 14.02.2023

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

TOP 1
Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2
Bauantrag
Stuttgarter Straße 89, Flst.1389
- Anbau einer Stellplatzüberdachung

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht**.

TOP 3
Bauantrag
Silcherstraße 5, Flst.374/3
- Umbau Dachgeschoss

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ayösch – 1.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 4.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 4.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.

- 4.3 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 4.4 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 4

Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

Neuwiesenstraße 4, Flst.1063/5 und /8

- Errichtung Stützmauer mit Absturzsicherung und Treppe

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB **nicht**.

TOP 5

Mitteilungen und Sonstiges

Baumfällarbeiten Danziger Straße

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, ob die massiven Baumfällarbeiten im Bereich der Danziger Straße für den Wassergraben erforderlich sind.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Eingriff am Wassergraben durch den Forst erfolgt ist. Wegen der Standfestigkeit des Waldsaums ist aus Sicherheitsgründen stark eingegriffen worden.

Holzversteigerung der Gemeinde

Aus dem Gremium wird berichtet, dass bei der Holzversteigerung der Gemeinde, auf Grund der hohen Nachfrage und des hohen Preisniveaus, nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten.

BM Richter verweist darauf, dass hier Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen. Der gesamte Erlös aus dem Holzverkauf wird, zum Beispiel für Aufforstung und Wegeunterhaltung, wieder in den Forst investiert.

Aus dem Gremium wird der Vorschlag unterbreitet, statt der Begrenzung auf maximal drei Lose je Haushalt, pro Haushalt ein Los zu vergeben, da viele leer ausgegangen sind.

BM Richter erwidert, dass die Verwaltung auf die hohe Nachfrage bereits durch die Beschränkung auf je drei Lose reagiert hat. Der durch das beschränkte Angebot entstandene hohe Preis ist marktgerecht und in Ordnung, da die Gemeinde damit keinen Gewinn erzielt, sondern wieder in den Forst investiert wird.

Aus dem Gremium wird berichtet, dass bei der Holzversteigerung einer Nachbargemeinde nur gewerbliche Anbieter den Zuschlag erhalten haben. Die betroffene Gemeinde überlegt aus diesem Grund, keine Holzversteigerung mehr zu veranstalten. Deshalb findet er die Beschränkung auf maximal drei Lose gut. Es gibt auch die Möglichkeit eines Festpreises.

BM Richter stellt fest, dass es bei der Versteigerung der Gemeinde dieses Problem nicht gab und er es deshalb nicht für notwendig erachtet, das Verfahren zu verändern.